

Vorvertragliche Informationen (nach § 655 a Abs. 2 BGB)

von

Verivox Finanzvergleich GmbH Max-Jarecki-Straße 21 69115 Heidelberg

- nachfolgend "Vermittler" -

für

Interessenten

– nachfolgend "Darlehensnehmer" –

Vergütung

Der Vermittler verlangt vom Darlehensnehmer keine Vergütung.

Bei erfolgreicher Vermittlung des vom Darlehensnehmer gewünschten Finanzierungs- oder Zusatzprodukts erhält der Vermittler eine Provision, die jedoch nicht der Darlehnsnehmer schuldet. Die Provision, die der Vermittler erhält, resultiert anteilig aus den Zinszahlungen, Prämien oder ggf. anfallenden Abschlussgebühren, die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer in Rechnung stellt. Die Höhe der Provision variiert je nach Art und Umfang des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, dem damit einhergehenden Beratungs- und Vermittlungsaufwand und den Konditionen des ausgewählten Darlehensgebers.

Auf Basis besonderer Vereinbarungen kann der Vermittler zusätzlich Sonderprovisionen erhalten, die ebenfalls nicht der Darlehensnehmer schuldet. Ob und in welchem Umfang der Vermittler diese Sonderprovisionen erhält, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest.

Alle Zahlungen (Finanzierungsraten, Gebühren oder Beiträge) die in Verbindung mit dem gewählten Finanzierungs- oder Zusatzprodukt anfallen, zahlt der Darlehensnehmer direkt an den betreffenden Darlehensgeber.

Umfang der Befugnisse

Der Vermittler ist nicht nur für einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber, sondern als unabhängiger Darlehensvermittler tätig.

Nebenentgelte

Zusätzlich zu entrichtende Nebenentgelte werden vom Vermittler nicht erhoben.